

Pulsnitzer Wochenblatt

1. Jahrgang Nr. 18. Tel.-Nr. 23. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postfach-Konto Dresden 2123. Gem. Giro-K. 143
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 85.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 80.—; durch die Post vierteljährlich M 270.— frei liegend.

Insertate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gewöhnliche Zeitzeile (Masse's Zellenmesser 14) M 8.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 7.—, ähnliche Zeile M 24.00, und M 21.—. — Restame M 17.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Beirater der tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der vom Redakteur betrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Oberfeina, Niederfeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von G. E. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 118.

Donnerstag, den 5. Oktober 1922.

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotmarken nach den Bekanntmachungen des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 Punkt 4 und 25. September 1922 findet Freitag, den 6. Oktober 1922 im Rathaus 1. Treppen in der Reihenfolge der neu ausgegebenen Nummern statt:

| | | |
|-------|---------------------------|-----------|
| 8-9 | an die Inhaber der Nummer | 1-150 |
| 9-10 | " | 151-300 |
| 10-11 | " | 301-450 |
| 11-12 | " | 451-600 |
| 12-1 | " | 601-750 |
| 3-4 | " | 751-900 |
| 4-5 | " | 901-1100 |
| 5-6 | " | 1101-1250 |

Die Brotmarken sind sofort beim Empfang auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Später eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Haushaltungen, welche die Brotmarken an diesem Tage nicht abholen und zu einer anderen Zeit erscheinen, haben je 5 Mark Gebühr an die Stadtkasse abzuführen.

Pulsnitz, am 4. Oktober 1922

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

Herr Rendant Ernst Haupe

in Pulsnitz, Ortsteil Rittergut, mit der Ausübung des ortspolizeilichen Flurschusses auf dem Gebiete des Rittergutes Pulsnitz beauftragt und hierzu als Hilfspolizeibeamter der Stadt Pulsnitz verpflichtet worden ist.

Pulsnitz, den 4. Oktober 1922.

Rat der Stadt.

Die Wählerlisten der Stimmbezirke der Stadt Pulsnitz einschließlich des Gutsbezirks Pulsnitz

für die bevorstehende

Landtagswahl

liegen vom 8. bis mit 15. Oktober 1922 während der geordneten Geschäftszeit (werktags von 8 Uhr vormittags bis 1/2 Uhr mittag, am 8. und 15. Oktober 1922 von 9-12 Uhr vormittags) in der Polzeikanzlei des Rathauses zu Pulsnitz zu jedermanns Einsicht aus.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Landtagswahlgesetzes vom 4. September 1920 wird dies mit dem Hinweise bekannt gemacht, daß, wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, dies bis zum Ablaufe der Auslegungsfrist bei dem unterzeichneten Stadtrat schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Mit Rücksicht auf die vorgenommene Neuerrichtung des hiesigen Meldeamts ist Einsichtnahme der Wählerliste unbedingt erforderlich.

Pulsnitz, den 4. Oktober 1922.

Der Rat der Stadt.

Mit Zustimmung der Amtshauptmannschaft Dresden-N. und des Straßen- und Wasserbauamtes Dresden I wird die Fabrikstraße in Radeberg, die dem Durchgangsverkehr von Dresden nach Rammz dient, zwischen der Goldbachstraße und dem Forstweg von heute ab bis auf weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Dieser wird auf den Forstweg, die Hindenburg- und die Goldbachstraße verwiesen.

Stadtrat Radeberg, den 3. Oktober 1922.

Das Wichtigste.

Der Verein „Brüder vom Stein“ ist vom sächsischen Ministerium des Innern aufgelöst worden.

Nur 11 000 Erwerbslose sind, wie ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums im sozialen Ausschusse des Reichstages erklärte, gegenwärtig in ganz Deutschland vorhanden.

Das Reichskabinett hat dem Gesetzentwurf über die Erhöhung des Preises für das erste Umlagegetreide-Drittel (um etwa das Dreifache) zugestimmt.

Die süddeutschen Eisenbahnorganisationen wünschen Wiederherstellung der einzelstaatlichen Eisenbahnhöhe.

Nach dem endgültigen Ergebnis der Wahlen zum ersten Schlesischen Sejm entfallen von den 48 Sitzen 34 auf die Polen und 14 auf die Deutschen.

In der Tschecho-Slowakei wird mit einer baldigen Herabsetzung der Gültertarife gerechnet.

Lord Curzon hat im Namen der britischen Regierung erklärt, daß England in der Frage von Thrazien gemeinschaftlich mit Frankreich und Italien vorgehen werde.

Erz-König Konstantin von Griechenland ist mit seiner Familie in Palermo eingetroffen.

Denk wieder im Dienst, er hat seine Tätigkeit im Räte der Volkstommissare (Sowarnow) und im Arbeits- und Verteidigungsrat wieder aufgenommen.

Zwischen Türkei und Griechenland ist ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Die Besprechungen in Mudania haben begonnen.

Amerikanische Handelstreibere haben für 15 Jahre unverschlossene Deckschiffe in Vatu gepachtet.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Arbeitsjubiläum.) Gestern vollendeten sich 25 Jahre, daß der Sattler Herr Max Köhler, Pulsnitz M. S., in der Wagenbauerei von Gebr. Gentschel, Pulsnitz, in Arbeit steht. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar verschiedene Ehrungen zuteil; u. a. zeichnete die Gewerkekammer Zittau Herrn Köhler durch Ueberreichung eines Ehren Diploms aus, Fleiß, Treue und Liebe in seinem Berufe anerkennend. Möge dem Jubilar noch lange Zeit Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein!

— (Wetterbericht vom 3. Oktober): „Dies“ Aderall, so heißt die Lösung, und deshalb schlechtes Wetter mit Regen. Immer neue Minima zeigen sich und keine Aussicht deshalb zunächst auf ernsthafte Besserung. Das „Hoch“ im Westen ist sehr zusammengeschrunken.

— (Brot für 6000 Menschen täglich) hat die Innere Mission Sachsens für die ihr anvertrauten Schuttlinge in Kinderheimen, Erziehungsanstalten, Krüppel- und Blödenanstalten, Epileptischenheime und dergl. täglich zu schaffen. Was das bedeutet braucht nicht gesagt zu werden. Ohne weiteres ist klar, daß die Innere Mission der Teuerung aus eigener Kraft nicht Herr zu werden vermag. Sie bricht zu-

sammen und hundertfältiges Elend bleibt ohne Hilfe, wenn nicht weite Kreise ihr zur Seite treten. Am nächsten Sonntag, den 8. Oktober findet in allen Kirchen Sachsens eine Kirchensammlung für die „Missionsnothilfe der Inneren Mission“ statt, die hoffentlich einen reichen Ertrag bringt. Von denjenigen, die verhindert sind zur Kirche zu gehen, nehmen die Pfarrämter ebenfalls gern Gaben entgegen.

— (Unterstützung der nothleidenden Kleinrentner im Jahre 1922) Nachdem für das Jahr 1921 an Reichsmitteln 100 Millionen Mark zur Unterstützung nothleidender Kleinrentner zur Verfügung gestanden hatten, sind in den Reichshaushalt für 1922 vorläufig 500 Millionen Mark für diesen Zweck eingestellt worden. 450 Millionen Mark werden an die Länder verteilt. Diese bestimmen über die weitere Verteilung an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden haben ihrerseits mindestens 450 Millionen Mark für die Kleinrentnerfürsorge aufzuwenden. Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inland wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter der die Erwerbsunfähigkeit eine Jahresrente von wenigstens 500 Mk. oder eine ihr entsprechende Sachversicherung festgestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunmöglichkeit im wesentlichen auf diese Versorgung angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorlage ihrer Angehörigen eine entsprechende Versorgung gesichert ist. Als Arbeit im Sinne dieser Bestimmungen wird auch eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft bezeichnet, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden muß. Ihr steht eine wissenschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit gleich, wenn sie Jahre hindurch die Arbeitskräfte wesentlich in Anspruch genommen hat. Inzwischen hat das Reichskabinett beschlossen, die Erhöhung der für das Rechnungsjahr 1922 zur Verfügung stehenden 500 Millionen Mark. Reichsmittel auf eine Milliarde Mark alsbald beim Reichstag zu beantragen.

— (Milchpreis vom 1. bis 15. Oktober 1922) Die Verwerfungsmöglichkeit der Milch wird wesentlich begrenzt durch die Butterpreisgestaltung. Diese wird bei der derzeitigen Wirtschaftslage von höchst ungünstig wirkenden Faktoren beeinflusst, deren Beseitigung nur der Reichsregierung möglich ist. Die Landespreisprüfstelle und das sächsische Wirtschaftsministerium sind seit langem bemüht, zu erreichen, daß die Reichsregierung hier Wandel schafft. Infolge des Einflusses der Butterauktionen waren die für die Milchpreisgestaltung der nächsten Zeit zu Grunde zu legenden Butterhandelsnotierungen so hoch, daß sich ein Milchgrundpreis von über 30 Mk. ergeben hätte. Infolge der Einwirkung der Landespreisprüfstelle, die hierbei nachhaltige Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium erfährt, hat der Milchwirtschaftliche Landesverband die volle Auswirkung der ungesunden Butterpreisgestaltung begrenzt und für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1922 den Vollmilchpreis festgesetzt: 1 Liter ab Stall an Händler, Molkepreis und Sammelstellen 26 Mk. Die Zuschläge für b) in den Differenzpreisgebieten 26 Mk. Die Zuschläge für Ausfuhr bleiben die gleichen, wie in der zweiten September-

hälfte, für molkereimäßige Behandlung der Milch betrag der Zuschlag 5 Mk. per Liter. Die Handelszuschläge sind unter Zugrundelegung der besonderen örtlichen Verhältnisse durch die Preisprüfstellen in Vereinbarung mit den Interessenten vorzulegen. Daß die vorerwähnten Verhältnisse bei der Butterpreisgestaltung, die auf die Milchpreisgestaltung sich auswirken, selbst von Interessentenkreisen als höchst ungesund und reformbedürftig angesehen werden, das beweist nachstehende Resolution, die einstimmig in der Sitzung der Preiskommission des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes, der aus den Verbänden der Milchzuegung, Verarbeitung und Verteilung besteht, gefaßt worden ist: „Der Milchwirtschaftliche Landesverband Sachsen stellt das dringende Verlangen an die Reichsregierung, sofort Maßnahmen anzuordnen, welche die preistreibende Wirkung der Butterauktionen unterbinden, damit im milcharmen Freistaat Sachsen die Milchversorgung nicht dadurch zusammenbricht, daß die Milchpreise für die Bevölkerung unerschwinglich werden.“

— (Schule und kirchliche Feiertage) Zur Verordnung des Kultusministers Fleißner, betr. das Verbot des Fernbleibens der Kinder vom Unterrichte an kirchlichen Feiertagen, bemerkt der Vizepräsident des aufgelösten Landtags Dr. Wagner, Zwickau, in einer Zuschrift an die „Dresdner Nachrichten“ u. a.: Während es klar ist, daß staatlich nicht anerkannte kirchliche Feiertage im sonstigen bürgerlichen Leben als einfache Werkzeuge zu gelten haben, bringt der Artikel 149, 2 für die Schule eine Ausnahmebestimmung. Dort wird die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Darüber zu bestimmen hat aber nicht der Herr Unterrichtsminister, sondern der Inhaber der elterlichen Gewalt des betreffenden Kindes. Wenn also ein Vater wünscht, daß sein Kind am Frühjahrsaufzuge nicht zur Schule geht, so muß die Schule dem Kinde die dazu erforderliche Zeit zur Verfügung stellen. — Eine deutsche nationale Anfrage, die dem Reichstage zugegangen ist, beschäftigt sich mit der Verordnung des sächsischen Kultusministeriums über den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen. Die Anfrage weist darauf hin, daß diese Verfügung dem Artikel 135 der Reichsverfassung widerspreche und umso mehr religionsfeindlich wirke, als das Land Sachsen bei der Revolution die Zahl der Feiertage vermindert habe. Die Reichsregierung wird gefragt, wie sie sich zu diesem sächsischen Verbote der Teilnahme am Gottesdienste verhalten will.

— (Politische Wirrköpfe) Ein Dresdner Mitarbeiter schreibt dem Teunion Sachsenland: „Die bevorstehenden Landtagswahlen geben politischen Wirrköpfen Gelegenheit, ein unverantwortliches Treiben zum Schaden der bürgerlichen Parteien in Szene zu setzen. Nachdem erst vor einigen Tagen auf die Quertreibereien Berliner Kreise hingewiesen werden mußte, die durch Aufstellung einer Liste der wirtschaftlichen Vereinigung die Sache des Bürgerturns wie schon bei den letzten Wahlen geradezu verraten, so muß heute konstatiert werden, daß Großmannsicht zur Gründung einer neuen Partei zu führen versucht, die unter dem Namen „Sächsische Aufbaupartei“ politische Kinder zu fangen versucht. Fast möchte man annehmen, daß diese Leute im Solde der Linksparteien stehen, um

